

FUSSBALL OSTERFERIEN-CAMP

14.–17. April 2025
8.30–16.00 Uhr
Sportplatz Schänzle



ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich (Erziehungsberechtigter)

Nachname Eltern: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Telefon (privat): _____ Telefon (mobil): _____

verbindlich meine(n) Tochter/Sohn an

Nachname Kind: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Kleidergröße: _____

Name auf Trikot: _____ Nummer auf Trikot: _____

Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten: _____

Besonderheiten (ggf. vegetarische oder vegane Ernährung): _____

Abholungserklärung

Mein Kind _____ (Name)

Wird zum Camp gebracht /abgeholt

Kommt /geht zum Camp selbständig

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr in Höhe von **199,00 €**, zahlbar sofort, auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Turnverein Konstanz 1862 e.V.

BIC: GENODE61RAD

Bankverbindung: Volksbank Konstanz

Verwendungszweck:

IBAN: DE56692910000214422107

Fußballcamp TVK/Name des Kindes

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Seite 2

Datum: _____ Unterschrift: _____

ANMELDESCHLUSS, SONNTAG 30.03.2025

Ausgefüllte Anmeldung bitte an feriencamp@tvk1862.de senden

Ansprechpartner:

Florian Ziegler, Jugendleitung
Feriencamp@tvk1862.de

Turnverein Konstanz 1862 e.V.

Winterersteig 23, 78462 Konstanz
www.tvk1862.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FUSSBALL OSTERFERIEN-CAMP

1. Geltungsbereich

TV Konstanz veranstaltet Fussballcamps für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 14 Jahre.

2. Teilnehmer

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Die Teilnahme am Camp wird nach Anmeldungseingang berücksichtigt.

3. Buchung/ Vertrag

Ein verbindlicher Vertrag kommt durch die Anmeldung via Anmeldeformular zustande.

4. Bezahlung

Wie bitten Sie, die Zahlung so schnell als möglich zu begleichen. Spätestens jedoch bis zum Anmeldeschluss am Sonntag den 30.03.2025.

5. Kündigung

Eine Teilnahme kann bis 02.04.2025 schriftlich per Post oder E- Mail gekündigt werden. Danach ist die Teilnahme und die Bezahlung des Camps verbindlich. Bei nicht fristgerechter Kündigung müssen 2/3 der gesamten Campkosten bezahlt werden.

6. Annullierung durch TV Konstanz

TV Konstanz behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. In diesem Falle wird der Rechnungsbetrag ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen rückvergütet.

7. Versicherung

Jeder Teilnehmer muss für Verletzungen oder Erkrankungen während der Trainingszeit durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Das gleiche gilt für den Weg von/zum Veranstaltungsort.

8. Haftung

- 8.1. TV Konstanz übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände.
- 8.2. Der gesetzlicher Vertreter erkennt an, dass der Veranstalter für Verletzungen und/oder Unfälle nicht in Haftung genommen werden kann
- 8.3. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, TV Konstanz von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaftes Verhaltens der/des angemeldeten Kinder/s erleidet.
- 8.4. Der Teilnehmer muss über seine Eltern haftpflichtversichert sein. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen von Fremdleistungen, die der Veranstalter und die Teilnehmer von Fremdanbietern in Anspruch nehmen. Es besteht keine Haftung bei Einbruch, Diebstahl oder sonstigen Verlusten von Wertsachen.

9. Ausschluss

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer/Funktionären Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Camp erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Camp abzuholen. TV Konstanz behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus einem wichtigen Grund von der Veranstaltung auszuschließen (z.B. bei Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Alkoholkonsum, Rassismus oder sonstigen groben Verstößen). Eine Kostenrück- erstattung findet in den genannten Fällen nicht statt.

10. Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

- 10.1. Meine Tochter/ mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anweisungen der Kursleiter folge zu leisten.
- 10.2. Ich stimme zu, dass TV Konstanz Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind für Werbezwecke oder andere PR- Maßnahmen honorarfrei veröffentlichen darf. Ich willige daher unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien darin ein, dass TV Konstanz im Rahmen der Veranstaltungen berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen von meinem Kind zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen und diese auf der Homepage/ SocialMedia zu vervielfältigen. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- 10.3. Mit der Anmeldung erkläre ich, dass meine Tochter/ mein Sohn körperlich gesund und voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere ich, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht vor Antritt des Kurses, insbesondere wenn der Fall nach der Anmeldung eintritt.
- 10.4. Eine Informationspflicht besteht ebenfalls für leichte Erkrankungen oder Allergien, Hitzeempfindlichkeit oder bei Einnahme von Medikamenten.
- 10.5. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn bei kleineren Verletzungen von den jeweiligen Kursleitern versorgt werden. Bei schwereren Verletzungen sind wir damit einverstanden, dass die Kursleitung ärztlichen Rat hinzuzieht.
- 10.6. Ich bin damit einverstanden, dass der Name, Vorname meines Kindes auf den Teilnehmerlisten veröffentlicht wird.